

Die Buchpräsentation



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Zivil- und Strafgerichte

Atelier Silvia Ruppen
Anstalt für Grafik, Satz und
Ausstellungsgestaltung
Vaduz 2013

www.silvia-ruppen.li

Gerichts- gebäude

Manchmal tragen sich in unserem Leben Dinge zu, die wir lange Zeit nicht richtig einordnen können. Immer wieder denken wir daran und fragen uns, was sie denn eigentlich bedeutet haben könnten, und suchen den Sinn dahinter.

Auch die folgende Geschichte gehört dazu. Ich habe sie vor drei Jahren erlebt und glaube heute, den Sinn dahinter – zumindest einen Teil davon – erkannt zu haben. Diese Erkenntnis möchte ich mit euch teilen.

Es ist ein schöner Sommerabend im Juli 2010. Mit gemischten Gefühlen fahre ich zum Gerichtsgebäude in Vaduz, wo die Präsentation des Jahrbuchs für den Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Band 109 stattfinden wird.

Ein Grund für meine gemischten Gefühle ist, dass ich mich auf den fertig produzierten Band freue und ich gleichzeitig traurig bin, weil es das letzte Buch in einer langen Reihe ist, die ich gestalten durfte. Ich habe diesen alljährlichen



Auftrag nicht nur um des Verdienstes Willen geliebt, sondern wegen der vielen verschiedenen Aufsätze zur liechtensteinischen Geschichte.

Es machte mir Freude, mich in diese Geschichte zu vertiefen und zusammen mit dem Redaktor Bilder zu suchen, um die teilweise textlastigen Beiträge zu illustrieren und zu bereichern.

Geschichte wurde für mich durch diese Arbeit zu etwas Lebendigem, zu etwas, das Teil meines Lebens wurde. Ab nächstem Jahr wird die Produktion des Jahrbuchs aus Kostengründen in eine Druckerei vergeben.

Ein weiterer Grund für mein Unbehagen ist der Ort der Präsentation. Der Hauptbeitrag im neuen Jahrbuch befasst sich mit dem Laienrichtertum in Liechtenstein, und darum hat der Vorstand als Ort der Buchpräsentation das erst vor drei Jahren fertig gestellte Gerichtsgebäude

gewählt. Sicherheitsschleusen, kahle, leere Gänge, der Präsentationsraum ist im Keller, Parkettboden, die Wände der noch ziemlich neuen Räumlichkeit überzogen mit Striemen. Da tauchen Bilder auf, wie sie aus Filmen bekannt sind. Szenen, in denen Menschen gewaltsam umher gezerrt und gestossen werden.



Vorne, erhöht wie eine Festung, das Pult der Richter. Allmählich füllt sich der relativ kleine Gerichtssaal mit den Gästen. Ich sitze in der zweiten Reihe am Rande.

Ein Käfer kriecht über das Parkett in Richtung Wand. Ich hoffe, dass er schnell in dieser Richtung weiterläuft, sonst besteht die Gefahr, dass er zertrampelt wird. Weit hat er nicht mehr bis zur Wand.



Es ist 18 Uhr, die Präsentation beginnt. Die Vorsitzende des Historischen Vereins, Eva Pepić, begrüsst die Gäste.

Zwischen den einzelnen Vorträgen bereichern Joachim Batliner und Marco Schädler, der Geschäftsführer des Vereins, die Veranstaltung mit musikalischen Beiträgen. Sie tragen ziemlich makabre Lieder zu Mord und Totschlag vor. Zur Einführung liest Joachim jeweils kurze Texte.

J.B. liest: ... In der zweiten Strophe «ich fahr mit meiner Klara» begegnen wir einem Betrug, der sich gewaschen hat ...

§ 146

Betrug

Wer mit dem Vorsatz, durch das Verhalten des Getäuschten sich oder einen Dritten unrecht-

mässig zu bereichern, jemanden durch Täuschung über Tatsachen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung verleitet, die diesen oder einen anderen am Vermögen schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.



...
Dann hab' ich noch eine Idee
bevor ich auf die Reise geh:
Bei der Direktion von der "Union"
lass ich sie versichern auf 'ne Million.
Pack ich die Sache richtig an, dann bin ich
ein gemachter Mann!

Drum fahr' ich mit der Klara
in die Sahara zu den wilden Tieren
denn mir wird immer klarer,
ich muss die Klara

unbedingt verlieren.
Husch-husch kommt ein
Löwe, o Schreck,
schnappt meine Klara
mir weg,
und ich komm ohne
Klara aus der Sahara
ganz allein nach Haus
zurück, welch Glück! ...



(Lied 1927: Musik Otto
Stravinsky, Text Fritz Rotter)

Der Redaktor des Jahrbuchs, Klaus Biedermann,
stellt die verschiedenen Beiträge im neuen Buch
vor. Applaus.

Ein junger, braun gebrannter, attraktiver
Mann betritt den Raum, lässig gekleidet, mit
Jeans und einem karierten Hemd. Dass er barfuss
ist, irritiert mich ein wenig. Ob er der Haus-
meister ist? Er setzt sich vor mir in die erste
Reihe.

Ich schaue nach dem Käfer. Er hat die Wand
wohlbehalten erreicht und beginnt an ihr hoch-
zukrabbeln.



Marco und Joachim tragen ein weiteres Lied vor.

J.B. liest: Als Nächstes wollen wir uns den schweren Körperverletzungen zuwenden, müssen hierfür aber auf das Schweizerische StGB zurückgreifen, das offenbar die Rezeptionsgrundlage für das folgende Stück bildete.

Art 122 des StGB normiert:

Art. 122_{6 d}

Wer vorsätzlich einen Menschen lebensgefährlich verletzt, wer vorsätzlich den Körper, ein wichtiges Organ oder Glied eines Menschen verstümmelt oder ein wichtiges Organ oder Glied unbrauchbar macht, einen Menschen bleibend arbeitsunfähig, gebrechlich oder geisteskrank macht, das Gesicht eines Menschen arg und bleibend entstellt ...

Wir singen das Lied «Ich brech' die Herzen der stolzesten Frau'n».

Achten Sie auf den Versuch des Täters, sich selbst als unzurechnungsfähig darzustellen: «... weil ich so stürmisch und so leidenschaftlich bin» oder «... mein Blut ist Lava».

Wenn dieser Versuch auch misslingen muss, so stellt sich hierbei doch die Frage nach der Schuldfähigkeit des Täters, denn die Tat wird mit einer Frivolität begangen, die ans Unbestrafbare grenzt.

Wenig später steht der vor mir sitzende Mann auf und verlässt den Raum durch die vordere Tür, durch welche die Sänger hereingekommen sind. Nun bin ich überzeugt, dass er der Hausmeister sein muss.





Der Käfer krabbelt langsam aber stetig an der Wand hoch.

Der Historiker Alois Ospelt hat im Jahrbuch den Hauptbeitrag «Geschichte des Laienrichtertums in Liechtenstein» verfasst und hält einen Vortrag zur Einführung in das Thema.

Der Hausmeister betritt den Raum erneut, wieder durch die hintere Tür, und setzt sich auf den Stuhl von vorher. Er trägt jetzt ein zerschlissenes, ledernes Sennenkäppi mit einem Schweizer Kreuz in der Mitte. Allmählich wundere ich mich etwas über ihn. Er nimmt seine Geldtasche aus der Hosentasche, inspiziert sie gründlich, stellt fest, dass ausser einem Zettel nichts drin ist, und legt sie zusammen mit einer Packung Zigaretten auf den leeren Stuhl links neben sich. Dann greift er in die Gesässtasche der Jeans und zieht ein paar Socken hervor, die er



ebenfalls auf den Stuhl legt. Inzwischen kommen mir Zweifel, ob er der Hausmeister ist. Er könnte auch ein Schauspieler sein, der irgendwie zum Programm gehört.

Der Käfer befindet sich nun gut einen halben Meter ab Boden und ausser Gefahr, zer-treten zu werden.

Alois Ospelt liest weiter aus seinem Skript. Im Zentrum steht die Frage «wann und wie Laien als Richter gewirkt haben sowie die historische Entwicklung, welche zur heutigen Lösung in der liechtensteinischen Gesetzgebung geführt hat».

Der Käfer gewinnt an Höhe.

Eine leicht gehbehinderte Dame in der ersten Stuhlreihe nickt ein. Ihre Krücke rutscht zur Seite und droht umzufallen. Der junge Mann springt auf und setzt sich neben die Dame. Hilfsbereit hält er die Krücke, lächelt die Dame an.

Der Vortragende empfiehlt in seinem Ausblick – im Sinne der griechischen Bedeutung der Bezeichnung «Laie» als «zum Volk gehörig», – die Laienrichter allein durch das Volk beziehungsweise deren Vertreter berufen zu lassen. Applaus.

Der Käfer ist nun gut auf Augenhöhe angekommen und vorerst in Sicherheit. Er tut mir leid in seiner Einsamkeit in dem kahlen Gerichtsraum.

Marco und Joachim geben ein letztes Lied zum Besten.

J.B. liest: Zum Abschluss wenden wir uns nun dem Beginn einer jeden juristischen Fragestellung zu: Wir beschäftigen uns mit den Schwierigkeiten der Kriminologie. Wir bitten auch die Opfer um den gebührenden Humor.

Wir singen das Lied «Die Leiche» ...

Gerne hätten wir Ihnen auch noch ein Lied über die Richterernennungen vorgesungen, sind dabei aber in keinem Archiv fündig geworden. Wir haben uns gefragt, ob das Schweigen der Höf-



lichkeit des Sängers zuzuschreiben ist oder ob es andere Gründe für das Verstummen gibt. Vielleicht können die Richter ja selbst dereinst ein Liedchen davon singen.

Die Gäste verlassen den Raum und wenden sich dem Aperitif zu. Im Gespräch erfahre ich, dass



der auffällige Mann aus Rumänien kommt. Wo er seine Schuhe gelassen hat, bleibt sein Geheimnis.

Der Käfer bleibt einsam in dem Raum zurück. Wie verloren und ausgeliefert sich ein Mensch allein vor seinen Richtern fühlen muss? Wie viele Schicksale werden in diesem oder ähnlichen Räumen besiegelt? Ich wünsche mir und hoffe, dass sich die Richter – im wahrsten Sinn von Alois Ospelts Worten – «zum Volk gehörig» fühlen und entsprechend ihre Urteile fällen.

Nach diesem Anlass kamen mir immer wieder Fragen zum Erlebten: Welche Rolle spielte der Käfer, und welche der seltsame Mann? Und dann kam plötzlich nochmals eine Frage in mir auf, aber diesmal eine hilfreiche: Hätte ich diese beiden überhaupt wahrgenommen, wenn ich nicht von vornherein aufgrund der Umstände so selt-

same Gefühle gehabt hätte? Das gab mir dann doch noch Anlass zur verspäteten Freude und ich durfte feststellen: Der Käfer ist unbeschadet mit seinem Leben davon gekommen, und der Mann hat hoffentlich seine Schuhe wieder gefunden!

So haben mich meine beiden Protagonisten vor allem eines gelehrt: Ich habe den enormen Einfluss erkannt, den unsere Gefühle auf unsere Wahrnehmung haben.

Und wie sagte schon der weise Dichturfürst Johann Wolfgang von Goethe: «Gefühl ist alles.»

Danke Joachim und Marco, dass ich eure Texte verwenden durfte. Und dir Walter danke ich, dass du meine Texte korrigiert und den Einleitungs- sowie den Schlussgedanken formuliert hast. Dem Historischen Verein danke ich für das grosse Vertrauen in meine Arbeit und die Wertschätzung.

Text, Fotos und Illustrationen Silvia Ruppen.
Produktion Longo AG. Dezember 2013. Auflage 300 Ex.